

B e s c h l u s s

Corona-Verschuldung des Landes entschlossen abbauen - Tragfähigkeit der Landesfinanzen sichern und Handlungsspielräume schnell zurückgewinnen

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 4. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sieht mit einer Tilgung in Höhe von 100 Millionen Euro den Einstieg in die in der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebene Schuldentilgung der coronabedingten Neuverschuldung des Landes vor. Zusammen mit der Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell über 71 Millionen Euro beläuft sich die komplette Tilgungsleistung im Landeshaushalt 2022 auf 171 Millionen Euro. Dies ist ein wichtiger Baustein nachhaltiger Finanzpolitik. Der Schuldenabbau trägt zur Sicherung der Tragfähigkeit der Landesfinanzen bei. Der Einstieg in die Tilgung dokumentiert den Willen, die Folgen der Corona-Pandemie für den Landeshaushalt so zügig wie möglich zu überwinden. Um dies vollständig zu vollziehen, sind allerdings weitere Schritte erforderlich.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit den künftigen Gesetzentwürfen zu den Landeshaushaltsplänen ab dem Jahr 2023 die Voraussetzungen zu schaffen, die bestehenden Corona-Schulden in Jahresscheiben von mindestens 150 Millionen Euro im Zeitraum bis spätestens zum Jahr 2029 zu tilgen,
2. zusätzlich aus dem Jahresabschluss 2022 verbleibende Mittel für eine außerplanmäßige Tilgung der coronabedingten Verschuldung des Jahres 2020 in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro zu nutzen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags